

Auftraggeber:



Marktgemeinde Vösendorf  
Schlossplatz 1  
2331 Vösendorf  
Tel.: +43 (0)1 699 03-0, Fax: -12  
email: info@voesendorf.gv.at

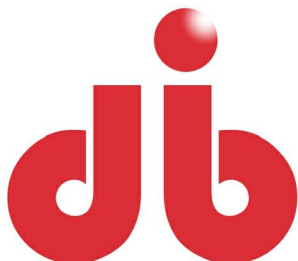
# TECHNISCHER BERICHT

Ansuchen um wasserrechtliche  
Bewilligung gemäß WRG

Projekt:

Probetrieb  
Dotierung Seepark Vösendorf  
aus Alt Vösendorfer Teichen

Datum:	Ergänzung/Änderung:	Datum: 26. Februar 2024		
		GZ.:	Einlage:	Parie:
		W2023/18	1	A



**INGENIEURBÜRO DENK GMBH**



**Kulturtechnik & Wasserwirtschaft  
Planender Baumeister**



A-2351 Wr. Neudorf, Triesterstr. 10/1/133  
A-2700 Wr. Neustadt, Dreipappelstraße 26  
[office@florian-denk.at](mailto:office@florian-denk.at)

Tel: +43 (0)2236 320 276, Fax: -15

[www.florian-denk.at](http://www.florian-denk.at)

---

# INHALTSVERZEICHNIS

1.	VORBEMERKUNGEN UND ALLGEMEINE GRUNDLAGEN	3
1.1.	Vorbemerkungen	3
1.1.1.	Bezeichnung des Bauvorhabens/Projekt	3
1.1.2.	Bauherr	3
1.1.3.	Projektverfasser	3
1.1.4.	Ortsangaben	3
1.2.	Allgemeine Grundlagen	4
1.2.1.	Veranlassung und Zweck des Projektes	4
1.2.2.	Konsens	4
1.2.3.	Wasserqualität	5
1.2.4.	Projektgrundlagen	5
1.2.5.	Derzeitige Situation	5
1.2.6.	Lage und Abgrenzung des Einzugsgebietes	6
1.2.7.	Bevölkerungsverhältnisse	6
1.2.8.	Gewerbe und Industrie	6
1.2.9.	Untergrund- und Grundwasserverhältnisse	6
1.2.10.	Einbautenträger	7
1.2.11.	Wasserrechtliche Bewilligungen	7
1.2.12.	Sonstige Bewilligungen	8
2.	HYDRAULISCHE BERECHNUNGEN	8
2.1.	Regenwasser-Pumpwerk und -Druckleitung	8
2.1.1.	Überschlägige Hydraulische Druckverlustberechnung	8
2.1.2.	Pumpensumpf des Hebewerks	10
2.2.	Vorreinigung - Filterschacht	10
3.	BESCHREIBUNG DER ANLAGENTEILE	10
3.1.	Pumpstation	10
3.2.	Regenwasser-Druckleitung	11
3.2.1.	Material und Dimension	11
3.3.	Pegelsonde	11
4.	WARTUNG UND BETRIEB	11
5.	FREMDE RECHTE UND GRUNDBEANSPRUCHUNGEN	12
6.	RECHTLICHES	12
7.	ANHANG	12



# 1. VORBEMERKUNGEN UND ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

## 1.1. VORBEMERKUNGEN

### 1.1.1. BEZEICHNUNG DES BAUVORHABENS/PROJEKTES

Marktgemeinde Vösendorf - Probetrieb Dotierung Seepark Vösendorf aus Alt Vösendorfer Teichen.

### 1.1.2. BAUHERR



Marktgemeinde Vösendorf

Schlossplatz 1

A-2331 Vösendorf

### 1.1.3. PROJEKTVERFASSER



Ingenieurbüro Denk GmbH

A-2351 Wiener Neudorf, Triesterstraße 10/1/Top 133

A-2700 Wiener Neustadt, Dreipappelstraße 26

### 1.1.4. ORTSANGABEN

Gemeinde (Nr.): Marktgemeinde Vösendorf (31723)

Katastralgemeinde (Nr.): Vösendorf (16126)

Verwaltungsbezirk: Mödling

Bundesland: Niederösterreich

## 1.2. ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

### 1.2.1. VERANLASSUNG UND ZWECK DES PROJEKTES

Aufgrund des in den vergangenen Jahren beobachteten Absinkens des Wasserpegels des Grundwasser-Badeteichs des Seeparks Vösendorf soll dieser - zunächst versuchsweise - mit Wasser aus den Alt Vösendorfer Teichen dotiert werden.

Ziel ist es, den Wasserstand im Seepark Vösendorf um ca. 20 cm anzuheben, wobei aus gewässerökologischer Sicht eine Absenkung von bis zu 0,5 m in den Alt Vösendorfer Teichen unbedenklich erscheint (gegebener Wasserstandsschwankungsbereich).

Dazu soll mittels einer provisorischen Pumpstation und einer im nunmehrigen Probetrieb oberirdisch verlegten Druckleitung Wasser aus den Alt Vösendorfer Teichen (Nördlicher Teich A und westlicher Teich B) entnommen und in einen bestehenden, vor etwa 3 Jahren errichteten, Reinigungsschacht mit technischem Filtersubstrat eingeleitet werden. Nach Durchlaufen der Reinigungsstufe fließen die Wässer im freien Gefälle dem Badeteich Vösendorf zu.

Im Zuge einer Vorbesprechung mit der Bezirkshauptmannschaft Mödling, Fachgebiet Anlagenrecht, im Dezember 2023, wurde die Vorgangsweise für die gegenständliche Dotierung abgestimmt:

- Probenahmen und Untersuchung des Seewassers der Alt Vösendorfer Teiche und des Seepark Vösendorfs
- Abklärung ob eine Einleitung aus ingenieurbioologischer Sicht möglich ist
- Abstimmung mit den Amtssachverständigen des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. WA2 (Gewässerbiologie bzw. Hydrogeologie und Geoinformation) sowie des Gebietsbauamtes Mödling (Wasserbautechnik und Gewässerschutz).

Sämtliche Abstimmungen wurden mit den oben angeführten Fachabteilungen und der Ingenieurbüro Denk GmbH im Zeitraum Jänner – Februar 2024 durchgeführt.

### 1.2.2. KONSENS

Gegenstand des Ansuchens der Marktgemeinde Vösendorf um wasserrechtliche Bewilligung ist der Probetrieb Dotierung Seepark Vösendorf aus Alt Vösendorfer Teichen durch

- Errichtung und Betrieb einer Pumpstation mit einer Förderleistung von  $Q = 8,0 \text{ l/s}$  bzw.  $28,8 \text{ m}^3/\text{h}$ ,
- einer mit Ausnahme der Querung der Landesstraße oberirdisch verlegten Druckleitung in der Dimension ST DN 100 mit einer Gesamtlänge von rd. 3.030 lfm, sowie

- Einleitung des (aus den Alt Vösendorfer Teichen übergepumpten und gereinigten) Teichwassers in den Badeteich Vösendorf im Gesamtausmaß von max. 8,0 l/s bzw. 28,8 m<sup>3</sup>/h, entsprechend 691,2 m<sup>3</sup>/d.

### 1.2.3. WASSERQUALITÄT

Ab Jänner 2024 wurde durch die Eurofins Umwelt Österreich GmbH laufend Proben von den Alt Vösendorfer Teichen entnommen und die Wasserbeschaffenheit untersucht (siehe Beilage).

Das Wasser aus den Teichen A und B erfüllt hinsichtlich des Nährstoffgehaltes (Phosphor) die Vorgaben als Füllwasser für Badegewässer.

### 1.2.4. PROJEKTGRUNDLAGEN

- Digitale Katastermappe (DKM) und Naturstand
- Wasserrechtliches Einreichprojekt „Ableitung der am Areal der SCS – Gemeindegebiet Vösendorf – anfallenden Schmutzwässer zur Kläranlage Vösendorf, Sanierung der Regenwasserableitung“, verfasst von der Ökotec GmbH, GZ. 2044/2052 vom 16.12.1996.
- Naturaufnahme Seepark Teich 2331 Vösendorf, verfasst von Zivilgeometer Dipl. Ing. Frosch, GZ. 8041/20-B vom 2.6.2020
- Wasserrechtliches Einreichprojekt „Marktgemeinde Vösendorf – Dotierung Badeteich Seepark“, verfasst von der Ingenieurbüro Denk GmbH, GZ. W2020/08 vom 7.9.2020 bzw. wasserrechtliches Kollaudierungsoperat vom 29.7.2022
- Ingenieurbericht Seewasseruntersuchung Teiche A-C, verfasst von der Eurofins Umwelt Österreich GmbH & Co. KG, Zl. E2400494/02ING, vom 9.2.2024

### 1.2.5. DERZEITIGE SITUATION

Die Alt Vösendorfer Teiche (im Wesentlichen bestehend aus den drei Teichen A, B und C) fungieren primär als Retentionsbecken für den *kleinen Krotenbach*. Des Weiteren sind bei dieser Teichanlage mehrere Absetzbecken und ein Bodenfilterkörper für die Reinigung der Oberflächenwässer der SCS Vösendorf und der A2 der ASFINAG situiert.

Die Retentionsteichanlage befindet sich auf Gst. Nr. 2063, KG. Vösendorf, und ist in drei separate, untereinander kommunizierende Teiche geteilt. Die Einleitung von Oberflächenwässern findet an mehreren Stellen statt. Die Entlastung des kleinen Krotenbaches erfolgt über ein Streichwehr in den Teich C (südlichster Teich).

Der Teich A hat gemäß Bescheid der BH Mödling, ZI. MDW2-WA-04296/002 vom 18.4.2019 ein Volumen von 99.570m<sup>3</sup> und eine maximale Tiefe von 6 m, der Teich B ein Volumen von 10.500 m<sup>3</sup> und eine maximale Tiefen von 3,2 m.

Weitere Details zu der Retentionsteichanlage sind dem wasserrechtlichen Bewilligungsbescheid der BH Mödling, ZI. MDW2-WA-04296/002, vom 18.4.2019 zu entnehmen.

#### 1.2.6. LAGE UND ABGRENZUNG DES EINZUGSGEBIETES

Die Marktgemeinde Vösendorf liegt im Bezirk Mödling und grenzt im Norden und Westen an die Bundeshauptstadt Wien.

Das gegenständliche Projektgebiet liegt in der KG Vösendorf.

#### 1.2.7. BEVÖLKERUNGSVERHÄLTNISSE

Vösendorf zählt 7.577 Einwohner<sup>1</sup>

Gebäude nach Wohnsitzangabe<sup>1</sup> – 1.1.2023:

Nur Hauptwohnsitz:	882
Nur Nebenwohnsitz:	101
Mit Hauptwohnsitz und mit Nebenwohnsitz:	586
Ohne Wohnsitzangabe:	515

#### 1.2.8. GEWERBE UND INDUSTRIE

Im gegenständlichen Gebiet befinden sich keine Gewerbebetriebe.

#### 1.2.9. UNTERGRUND- UND GRUNDWASSERVERHÄLTNISSE

Der gegenständliche Seepark Vösendorf ist im Zuge der Ziegelproduktion entstanden, der Untergrund ist schwach wasserdurchlässig.

---

<sup>1</sup> Quelle: Statistik Austria

### 1.2.10. EINBAUTENTRÄGER

Durch die projektierten Anlagenteile sind ggf. Telekommunikations-, Strom- sowie Gasleitungen betroffen. Mit den Einbautenträgern ist vor Baubeginn das Einvernehmen herzustellen. Die Auflagen der jeweiligen Einbautenträger sind einzuhalten.

### 1.2.11. WASSERRECHTLICHE BEWILLIGUNGEN

- Wasserrechtlicher Bewilligungsbescheid des Amtes der NÖ Landesregierung, Zl. WA1-14880/36-82 vom 16.6.1982, für die Retentionsmaßnahmen am kleinen Krotenbach.
- Wasserrechtlicher Bewilligungsbescheid des Amtes der NÖ Landesregierung, Zl. III/1-36.822/3-96, vom 10.5.1996 für die Neugestaltung der Ufer samt Böschungen des Badeteichs in Vösendorf auf Gst. Nr. 1205/27, KG. Vösendorf.
- Wasserrechtlicher Bewilligungsbescheid des Amtes der NÖ Landesregierung, Zl. WA1-14880/113-98 vom 8.7.1998, für einen Teilbereich der Entwässerung der SCS Vösendorf mit Regenwasserspeicherbecken, zwei Absetzbecken und die Bodenfilteranlage mit Ableitung der vorgereinigten Wässer in die bestehenden Retentionsteiche.
- Wasserrechtlicher Bewilligungsbescheid des Amtes der NÖ Landesregierung, Zl. 9-W-98134/5 vom 21.7.1999, für die Erweiterung der mit Bescheid Zl. WA1-14880/113-98 vom 8.7.1998 bewilligten Anlagenteile.
- Wasserrechtlicher Bewilligungsbescheid des Amtes der NÖ Landesregierung, Zl. 9-W-0112 vom 7.12.2001, für die Entwässerung des Südparkplatzes der SCS Vösendorf mit gedrosselter Einleitung nach Vorreinigung in die Retentionsteiche.
- Wasserrechtlicher Bewilligungsbescheid der Bezirkshauptmannschaft Mödling, Zl. MDW2-WA-04233/002 vom 22.7.2014, für die Einleitung von Oberflächenwässern der A2 Südbahn im Umfeld der SCS Vösendorf nach Vorreinigung in die Retentionsteichanlage.
- Wasserrechtlicher Bewilligungsbescheid der Bezirkshauptmannschaft Mödling, Zl. MDW2-WA-04296/002 vom 18.4.2019, für die Nachnutzung der bestehenden Retentionsteichanlage „Alt Vösendorfer Teiche“ auf dem Gst. Nr. 2063, KG. Vösendorf als extensiver Angelsee.
- Wasserrechtlicher Bewilligungsbescheid der Bezirkshauptmannschaft Mödling, Zl. MDW2-WA-2043/001 vom 20.11.2020, für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur Ableitung vorgereinigter Oberflächenwässer aus dem bestehenden und bewilligten Regenwasserkanal im Ausmaß von maximal 8 l/s und 28,8 m<sup>3</sup>/h in den Badesees Seepark auf den Gst. Nr. 1250/27, 1205/318, beide KG. Vösendorf.



- Wasserrechtlicher Überprüfungsbescheid der Bezirkshauptmannschaft Mödling, Zl. MDW2-WA-2043/002 vom 9.9.2022, für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur Ableitung vorgereinigter Oberflächenwässer aus dem bestehenden und bewilligten Regenwasserkanal im Ausmaß von maximal 8 l/s und 28,8 m<sup>3</sup>/h in den Badensee Seepark auf den Gst. Nr. 1250/27, 1205/318, beide KG. Vösendorf.

#### 1.2.12. SONSTIGE BEWILLIGUNGEN

Um Sondernutzung für die L 2007 Schönbrunner Allee wurde parallel angesucht.

## 2. HYDRAULISCHE BERECHNUNGEN

### 2.1. REGENWASSER-PUMPWERK UND -DRUCKLEITUNG

#### 2.1.1. ÜBERSCHLÄGIGE HYDRAULISCHE DRUCKVERLUSTBERECHNUNG

Die maximale Fördermenge des Hebewerks wird mit  $Q_{\max} = 8,0 \text{ l/s} = 28,8 \text{ m}^3/\text{h}$  angesetzt (vgl. Datenblatt in Anhang).

Zugehörige Pumpe:	Sulzer XFP101G CB1								
Medium:	Oberflächenwasser								
Teilstrecken:	1. Teil			2. Teil			3. Teil		
Bezeichnung:	Fußkrümmer			Steigleitung			Druckleitung		
Rohrsohle Beginn:	193,00 m ü. A.			193,15 m ü. A.			197,00 m ü. A.		
Rohrsohle Ende:	193,15 m ü. A.			197,00 m ü. A.			203,60 m ü. A.		
<b>GEOD. FÖRDERHÖHE</b>	<b>0,15 m</b>			<b>3,85 m</b>			<b>6,60 m</b>		
Rohrleitungsabmessungen:	DN 100			DN 100			DN 100		
<b>BERECHNUNG DER ROHRREIBUNGS-WIDERSTÄND</b> 3									
Rohrrauigkeit:	100 µm			100 µm			100 µm		
Förderstrom:	Qs	8,0 l/s		Qs	8,0 l/s		Qs	8,0 l/s	
Durchfluß-Menge:	Q	28,8 m³/h		Q	28,8 m³/h		Q	28,8 m³/h	
Innendurchmesser:	D	100 mm		D	100 mm		D	100 mm	
Rohr-Länge:	L	0,15 m		L	3,85 m		L	3030 m	
Fließ-Geschwindigkeit:	v	1,02 m/s		v	1,02 m/s		v	1,02 m/s	
Rohrreibungs-Widerst. (Hr):	<b>0,01 mWs</b>			<b>0,05 mWs</b>			<b>36,21 mWs</b>		
<b>BERECHNUNG DER EINZELWIDERSTÄNDE:</b>									
Bezeichnung:	Zeta	Anzahl	Zeta	Zeta	Anzahl	Zeta	Zeta	Anzahl	Zeta
Einlauf		1	0,50			0,00			0,00
Auslauf			0,00			0,00		1	1,00
Fußkrümmer		1	0,50			0,00			0,00
Bogen 180°			0,00			0,00			0,00
Bogen 90°			0,00		1	0,25		2	0,50
Bogen 60°			0,00			0,00			0,00
Bogen 45°			0,00			0,00			0,00
Bogen 30°			0,00			0,00			0,00
Bogen 15°			0,00			0,00			0,00
Schieber			0,00		1	0,30			0,00
Rückstauklappe			0,00			0,00			0,00
Rückschlagklappe			0,00		1	2,93			0,00
Reduzierung			0,00			0,00			0,00
Erweiterung			0,00			0,00			0,00
Dehnungsausgleicher			0,00			0,00			0,00
Mischinjektor			0,00			0,00			0,00
T-Stück (Durchgang)			0,00			0,00			0,00
T-Stück (Zusammenf.)			0,00			0,00			0,00
T-Stück (Abzweig)			0,00			0,00			0,00
Summe Zeta-Werte			1,00			3,48			1,50
Einzelwiderstände (He):			<b>0,06 mWs</b>			<b>0,19 mWs</b>			<b>0,08 mWs</b>
<b>BESTIMMUNG DER FÖRDERHÖHE DER EINZELNEN TEILSTRÄNGE</b>									
Geodätische Förderh.:			0,15 m			3,85 m			6,60 m
Rohrreibungs-Widerst. (Hr):			0,01 mWs			0,05 mWs			36,21 mWs
Einzelwiderstände (He):			0,06 mWs			0,19 mWs			0,08 mWs
Förderhöhe Teilstrang:			<b>0,22 mWs</b>			<b>4,08 mWs</b>			<b>42,89 mWs</b>
Gesamtförderhöhe (Teil 1 bis 3):			<b>47,19 mWs</b>						

Somit ergibt sich eine Gesamtförderhöhe von rd. 47,2 mWs.

## 2.1.2. PUMPENSUMPF DES HEBEWERKS

### Parameter:

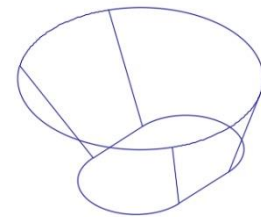
Förderleistung $Q_{\max}$	8,00 l/s	=	28,8 m <sup>3</sup> /h
Schaltspiel (Anläufe p. Std.) z	15 h <sup>-1</sup>		
Anzahl Pumpen n	1		

### Pumpensumpf Sollwert:

Erf. Volumen $V_{\text{erf}} = 0,9 \cdot Q / (n \cdot z) =$	1,73 m <sup>3</sup>
---	---------------------

### Pumpensumpf Istwert:

lichte Weite Pumpenschacht $D_i$	1,50 m
Pumpensumpftiefe gesamt t	1,30 m
Höhe Keilbeton am Schachtboden $h_k$	0,40 m
Verbleibende Höhe $t - h_k$	0,90 m <sup>3</sup>
Volumen Schachtboden (Keil)	0,31 m <sup>3</sup>
Volumen Schacht für $t > h_k$ :	1,59 m <sup>3</sup>
<b>Volumen Pumpensumpf gesamt:</b>	<b>1,90 m<sup>3</sup></b>



D.h. mit 15 Anläufen/Std. und einer Füllstandshöhe von  $h = 1,3$  m beträgt das Volumen des Pumpensumpfes rd. 1,9 m<sup>3</sup>. Dieser ist somit ausreichend dimensioniert da  $V_{\text{ist}} > V_{\text{Soll}}$ .

## 2.2. VORREINIGUNG - FILTERSCHACHT

Das Hebewerk fördert das Regenwasser zum bestehenden Filterschacht mit integriertem Schlammfang, welcher als Komplettsystem vom Typ ACO Stormclean TF 1000 G-H realisiert wurde.

Das Wasser durchläuft dabei einen technischen Filter, welcher nach ÖNORM B 2506-3 geprüft und zertifiziert ist. Dieser ermöglicht die Absorption von ggf. gelösten Schwermetallen und von Schwebstoffen wie mineralischen Kohlenwasserstoffen (vgl. wasserrechtliches Kollaudierungsoperat „Marktgemeinde Vösendorf – Dotierung Badeteich Seepark“, verfasst von der Ingenieurbüro Denk GmbH, GZ. W2020/08, vom 29.7.2022).

Weitere Details sind dem Anhang zu entnehmen.

## 3. BESCHREIBUNG DER ANLAGENTEILE

### 3.1. PUMPSTATION

Die provisorische Pumpstation besteht aus einer Tauchmotorpumpe mit folgenden Eckdaten:

1 x Tauchmotorpumpe:

- Fabrikat Sulzer
- Type XFP101G CB1 50Hz (od. gleichwertiges Fabrikat)
- Förderstrom  $Q_{\max} = 8,9$  l/s

Das Datenblatt und weitere Details der zum Einsatz kommenden Pumpe sind dem Anhang zu entnehmen.

Die Pumpe wird mit einem mobilen Saugkorb ausgestattet um keine Fremdkörper anzusetzen.

## 3.2. REGENWASSER-DRUCKLEITUNG

### 3.2.1. MATERIAL UND DIMENSION

Die Gesamtlänge der neu zu errichtenden Druckleitung beträgt ca. 3.000 m. Zur Verlegung wird ein oberirdisches Stahl-Druckrohr mit der Dimension DN 100 PN 10 vorgesehen.

## 3.3. PEGELSONDE

Sowohl im Bereich des Entnahmeteichs als auch im Bereich des Seeparks Vösendorf werden Messlatten zur fortwährenden Überwachung der Wasserstände errichtet.

## 4. WARTUNG UND BETRIEB

Die provisorische Druckleitung wird von der Marktgemeinde Vösendorf laufend auf ordnungsgemäßem Betrieb überprüft.

Die Wasserstände des Entnahmeteichs (Alt Vösendorfer Teich) und des Seeparks Vösendorf werden laufend überwacht und protokolliert.

Die unter Abschnitt 1.2.3 angeführten Probenuntersuchungen der Wasserbeschaffenheit werden im laufenden Betrieb in 2 wöchigen Abständen weitergeführt. Sollte die Wasserqualität außerhalb der erforderlichen Qualitätskriterien liegen, wird der Probetrieb ausgesetzt.

## 5. FREMDE RECHTE UND GRUNDBEANSPRUCHUNGEN

Die beanspruchten Grundstücke und Eigentümer können dem Lageplan bzw. dem Grundstücks- und Eigentümerverzeichnis im Anhang entnommen werden.

## 6. RECHTLICHES

Für das vorliegende Projekt wird bei der Bezirkshauptmannschaft Mödling um wasserrechtliche Bewilligung gem. WRG angesucht.

## 7. ANHANG

- A1 ÜBERSICHTSKARTE M 1 : 20.000
- A2 GRUNDSTÜCKS- UND EIGENTÜMERVERZEICHNIS
- A3 ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG DER AURA WOHNUNGSEIGENTUMSGES.M.B.H.
- A4 WASSERRECHTLICHEN BEWILLIGUNGSBESCHIED DER BH MÖDLING, ZL. MDW2-WA-04296/002, VOM 18.4.2019
- A5 DATENBLATT PUMPE
- A6 DATENBLATT BEST. REINIGUNGSSCHACHT ACO STORMCLEAN
- A7 ZERTIFIKAT DES TECHNISCHEN FILTERS DES BEST. REINIGUNGSSCHACHTES

## 8. BEILAGEN

- B1 INGENIEURBERICHT SEEWASSERUNTERSUCHUNG TEICHE A-C, VERFASST VON DER EUROFINS UMWELT ÖSTERREICH GMBH & CO. KG, ZL. E2400494/02ING, VOM 9.2.2024

Wiener Neudorf, 26. Februar 2024

# **ANHANG**



Quellen: Land Niederösterreich, BEV, GIP.at  
© Land Niederösterreich: Kein Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit!

Verwendungszweck:

Druckdatum: 22.02.2024

## Auszug aus dem Grundstücksverzeichnis

Bezirksgericht 161 Mödling  
Katastralgemeinde 16126 Vösendorf

\*\*\*\*\*

Grundstücke:

Nr.

1182 Einlage (EZ): 2098  
Katastralgemeinde der EZ: 16126 Vösendorf  
Fläche: 4219 m<sup>2</sup>  
Flächenermittlung: -  
Grenzkataster: Nein  
Adresse: -

1205/26 Einlage (EZ): 2317  
Katastralgemeinde der EZ: 16126 Vösendorf  
Fläche: 818 m<sup>2</sup>  
Flächenermittlung: rechnerisch  
Grenzkataster: Ja  
Adresse: -

1205/29 Einlage (EZ): 3000  
Katastralgemeinde der EZ: 16126 Vösendorf  
Fläche: 19917 m<sup>2</sup>  
Flächenermittlung: rechnerisch  
Grenzkataster: Ja  
Adresse: -

1205/318 Einlage (EZ): 2228  
Katastralgemeinde der EZ: 16126 Vösendorf  
Fläche: 11253 m<sup>2</sup>  
Flächenermittlung: rechnerisch  
Grenzkataster: Ja  
Adresse: Badgasse 5

2025 Einlage (EZ): 3000  
Katastralgemeinde der EZ: 16126 Vösendorf  
Fläche: 4402 m<sup>2</sup>  
Flächenermittlung: rechnerisch  
Grenzkataster: Ja  
Adresse: -

2057 Einlage (EZ): 3000  
Katastralgemeinde der EZ: 16126 Vösendorf  
Fläche: 3062 m<sup>2</sup>  
Flächenermittlung: rechnerisch  
Grenzkataster: Ja  
Adresse: -

2062 Einlage (EZ): 3000  
Katastralgemeinde der EZ: 16126 Vösendorf  
Fläche: 2017 m<sup>2</sup>  
Flächenermittlung: rechnerisch  
Grenzkataster: Ja  
Adresse: -

2063 Einlage (EZ): 202  
Katastralgemeinde der EZ: 16126 Vösendorf



Fläche: 72738 m<sup>2</sup>  
 Flächenermittlung: rechnerisch  
 Grenzkataster: Ja  
 Adresse: -  
 2100 Einlage (EZ): 3000  
 Katastralgemeinde der EZ: 16126 Vösendorf  
 Fläche: 6361 m<sup>2</sup>  
 Flächenermittlung: rechnerisch  
 Grenzkataster: Ja  
 Adresse: -  
 2102 Einlage (EZ): 3000  
 Katastralgemeinde der EZ: 16126 Vösendorf  
 Fläche: 1696 m<sup>2</sup>  
 Flächenermittlung: rechnerisch  
 Grenzkataster: Ja  
 Adresse: -  
 2109 Einlage (EZ): 2014  
 Katastralgemeinde der EZ: 16126 Vösendorf  
 Fläche: 10851 m<sup>2</sup>  
 Flächenermittlung: rechnerisch  
 Grenzkataster: Ja  
 Adresse: -  
 2110 Einlage (EZ): 3000  
 Katastralgemeinde der EZ: 16126 Vösendorf  
 Fläche: 6059 m<sup>2</sup>  
 Flächenermittlung: rechnerisch  
 Grenzkataster: Ja  
 Adresse: -  
 2130 Einlage (EZ): 3000  
 Katastralgemeinde der EZ: 16126 Vösendorf  
 Fläche: 6101 m<sup>2</sup>  
 Flächenermittlung: rechnerisch  
 Grenzkataster: Ja  
 Adresse: -  
 2157 Einlage (EZ): 3000  
 Katastralgemeinde der EZ: 16126 Vösendorf  
 Fläche: 4688 m<sup>2</sup>  
 Flächenermittlung: rechnerisch  
 Grenzkataster: Ja  
 Adresse: -


Gesamtfläche: 154182 m<sup>2</sup>

-----  
 Eigentümer der verzeichneten Grundstücke:

EZ	LNR	
202	3 ANTEIL: 1/1	Marktgemeinde Vösendorf ADR: Schlosspl. 1, Vösendorf 2331
2014	1 ANTEIL: 1/1	Land Niederösterreich (Landesstraßenverwaltung) Öffentliches Gut ADR: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesstraßenbau, Landhauspl. 1 St., Pöltten 3109
2098	1 ANTEIL: 1/1	Marktgemeinde Vösendorf ADR: Schlosspl. 1, Vösendorf 2331
2228	1 ANTEIL: 1/1	Vösendorfer Kommunal GmbH (FN 339748f)

ADR: Schlossplatz 1, Vösendorf 2331  
2317 1 ANTEIL: 1/1  
AURA Wohnungseigentumsgesellschaft m.b.H. (FN 35945k)  
ADR: Ared-Str. 11/4.OG, Leobersdorf 2544  
3000 1 ANTEIL: 1/1  
Marktgemeinde Vösendorf - öffentliches Gut  
ADR: Schlosspl. 1, Vösendorf 2331

\*\*\*\*\*

	<b>Datum/Zeit</b>	2024-02-22T12:36:05+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	<b>Prüfinformation</b>	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur">http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur</a>

An die  
Marktgemeinde Vösendorf  
Schlossplatz 1  
2331 Vösendorf

Leobersdorf, 23.02.2024

## Zustimmung für die Einleitung in den Ser - Teich

Die gefertigte Grundeigentümerin erklärt sich nach Maßgabe des von der Ingenieurbüro Denk GmbH verfassten Projektes, GZ W 2023/18, vom Februar 2023, zufolge eigenhändiger Unterschrift einverstanden, die Einleitung von Wasser aus den „Alt Vösendorfer Teichen“ auf ihrem Grundstück 1205/27 zwecks geplanter Wasserstanderhöhung zu dulden. Die Einleitung erfolgt im Namen und Auftrag der Marktgemeinde Vösendorf.

Die Maßnahmen erfolgen unter einer laufenden Begleitung durch eine zertifizierte Prüfanstalt und eines Ingenieurbüros für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft. Es werden regelmäßig Wasserproben vom eingeleiteten Wasser genommen und an die Grundeigentümerin übermittelt.

Mit den Pumparbeiten wird erst nach Vorliegen einer Zustimmung durch die Bezirkshauptmannschaft Mödling begonnen.

Mit freundlichen Grüßen

**AURA Wohnungseigentums-  
gesellschaft m.b.H.**



# BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MÖDLING

Fachgebiet Anlagenrecht  
2340 Mödling, Bahnstraße 2



Bezirkshauptmannschaft Mödling, 2340

Marktgemeinde Vösendorf  
Schlossplatz 1  
2331 Vösendorf

MDW2-WA-04296/002  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen  
Parie B

E-Mail: [anlagen.bhmd@noel.gv.at](mailto:anlagen.bhmd@noel.gv.at)  
Fax: 02236/9025-34231    Bürgerservice: 02742/9005-9005  
Internet: [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at)    -    [www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz)

Bezug	BearbeiterIn	02236 9025 Durchwahl	Datum
-	Scheer Christina	34286	18.04.2019

Betrifft  
Marktgemeinde Vösendorf; „Alt Vösendorfer Teiche“ auf dem Gst.Nr. 2063, KG Vösendorf, extensiver Angelsee; wasserrechtliche Bewilligung

## Bescheid

Die Bezirkshauptmannschaft Mödling erteilt der Marktgemeinde Vösendorf die **wasserrechtliche Bewilligung** für die Nachnutzung der bestehenden Retentionsteichanlage „Alt Vösendorfer Teiche“ auf dem Grundstück 2063, KG Vösendorf als extensiver Angelsee.

Die Anlage muss nach Maßgabe der unten wiedergegebenen Projektbeschreibung mit den Projektunterlagen übereinstimmen. Diese Unterlagen bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Bescheides.

Das Wasserbenutzungsrecht wird befristet bis **30.04.2049** erteilt.

### Projektbeschreibung:

Inhalt des Ansuchens des Projektes Erlangung deiner wasserrechtlichen Bewilligung für die Folgenutzung der bestehenden Retentionsteiche als extensiv genutzter Sportfischteich. Zuletzt hatte mit Bescheid vom 26.09.1997 (Zahl WA1-38.579/2-97) der Sportfischereiverein „Alt Vösendorfer Teiche“ eine wasserrechtliche Bewilligung für die Nutzung als Sportfischteiche. Die Bewilligung war bis 30.9.2017 befristet und ist nunmehr erloschen.

Nunmehr hat die Marktgemeinde Vösendorf um Folgenutzung zur Nutzung als Sportfischteich unter Vorlage von Projektunterlagen angesucht. Nach den vorliegenden

Aktenunterlagen und den Angaben im Einreichprojekt fungiert die Teichanlage, bestehend aus drei Teichen, primär als Retentionsbecken für den kleinen Krottenbach. Des Weiteren sind bei der Teichanlage mehrere Absetzbecken und ein Bodenfilterkörper für die Reinigung der Oberflächenwässer der SCS und der A2 der ASFINAG situiert. Als maßgeblicher Rechtsbestand sind anzuführen:

- Bescheid vom 16.6.1982 – WA1- 14880/36-82  
Mit diesem Bescheid wurden die Retentionsmaßnahmen am kleinen Krottenbach bewilligt. Die baulichen Maßnahmen umfassen die Tauchwand im Krottenbach zur Begrenzung der Abflussmenge auf maximal 1 m<sup>3</sup>/s und das Streichwehr für die Ableitung der Überwässer in die Retentionsteiche. Aus den Retentionsteichen wird beim Teich C über eine Drossel im Mönchbauwerk (DN600 mm) eine Menge von maximal 0,6 m<sup>3</sup>/s in den kleinen Krottenbach abgegeben. In Summe wird durch diese Anlagen die Abflussmenge im kleinen Krottenbach auf maximal 1,6 m<sup>3</sup>/s beschränkt. Die Zwischenspeicherung erfolgt durch Aufspiegelung in den Retentionsteichen.
- Bescheid vom 8.7.1998 – WA1-14880/113-98  
Dieser Bescheid umfasst einen Teilbereich der Entwässerung der SCS mit Regenwasserspeicherbecken, zwei Absetzbecken und die Bodenfilteranlage mit Ableitung der vorgereinigten Wässer in die bestehenden Retentionsteiche. Eine Erweiterung wurde mit Bescheid vom 21.7.1999 Zahl 9-W-98134/5 bewilligt.
- Bescheid vom 7.12.2001 – 9-W-0112  
Dieser Bescheid umfasst die Entwässerung des Südparkplatzes der SCS mit gedrosselter Einleitung nach Vorreinigung in die Retentionsteiche.
- Bescheid vom 22.7.2014 – MDW2-WA-04233/002<  
Dieser Bescheid umfasst Einleitungen von Oberflächenwässern der A2 im Umfeld der SCS nach Vorreinigung in die Retentionsteichanlage.

Die Retentionsteichanlage befindet sich auf Grundstück 2063, KG Vösendorf und ist in drei separate, untereinander kommunizierende Teiche geteilt. Die Einleitungen von Oberflächenwässern findet an mehreren Stellen statt. Die Entlastung des kleinen Krottenbaches erfolgt über eine Streichwehr in den Teich C.

Die Wasserflächen hat eine Größe von insgesamt 3,73 ha und teilt sich wie folgt auf:

- Teich A  
Die Wasserfläche beträgt 2,14 ha bei einer Kubatur von 99.570 m<sup>3</sup> und einer Tiefe von maximal 6 m. Der Teich hat eine maximale Länge von 300 m und eine maximale Breite von 100 m, ist annähernd rechteckig und verjüngt sich in Richtung Süden. Das Ufer fällt zum Gewässergrund hin steil ab, wobei die Böschungen im Bereich der Wasseranschlagslinie größtenteils mit Schilf bewachsen sind.  
Im Westen ist der Teich A gegenüber dem Teich B durch einen ca. 4,5 m hohen Damm getrennt. Eine Verbindung zum Teich C befindet sich am Südende des Teich A
- Teich B  
Die Wasserfläche beträgt 0,49 ha bei einer Kubatur von 10.500 m<sup>3</sup> und einer Tiefe von maximal 3,2 m. Der Teich hat eine maximale Länge von 250 m und eine maximale Breite von 20 m, ist annähernd rechteckig. Das Ufer fällt zum Gewässergrund hin steil ab, wobei die Böschungen im Bereich der Wasseranschlagslinie größtenteils mit Schilf bewachsen sind.  
Beim nördlichen Zulauf der ASFINAG ist eine schwimmende Ölsperre situiert. Eine weitere Einleitung der ASFINAG befindet sich am Westufer ungefähr in

Teichmitte. Nördlich davon befindet sich der Einlauf eines Überlaufes vor dem Absatzbecken Nord aus der SCS-Entwässerung.

- Teich C

Die Wasserfläche beträgt 1,10 ha bei einer Kubatur von 29.410 m<sup>3</sup> (ohne Berücksichtigung der stark mit Schilf bewachsenen südöstlichen Bereiche) und einer Tiefe von maximal 5,6 m. Der Teich hat eine dreieckige Form, eine Längsausdehnung von Ost nach West von ca. 150 m und von Nord nach Süd von ca. 110 m. Am Südufer grenzt der kleine Krottenbach an, an der Nordseite die Teiche A und B und die Bodenfilteranlage der SCS Entwässerung. Das Ufer fällt zum Gewässergrund hin steil ab, wobei die Böschungen im Bereich der Wasseranschlagslinie größtenteils mit Schilf bewachsen sind. Zu den Teichen A und B bestehen Verbindungen. Ein Großteil der Zuleitungen zum Teich C befindet sich im westlichen Eck des Teiches. In diesem Bereich wirft auch der kleine Krottenbach ab einer Wasserführung von 1,0 m<sup>3</sup>/s über die Streichwehr ab. In diesem Bereich mündet auch die Druckleitung für die Regenwässer des SCS Südparkplatzes. Im Bereich des Streichwehres und der hier vorhandenen Einleitungen ist eine schwimmende Ölsperre situiert. Der Ablauf der Retentionsteiche befindet sich im südöstlichen Eck in Form eines eigenen Drosselbauwerkes in Form einer Rohdrossel DN600 mm zur Begrenzung der Ablaufmenge auf 0,6 m<sup>3</sup>/s.

Beantragt ist nunmehr die fischereiliche Nutzung der bestehenden Retentionsteiche als extensiv genutzter Angelsee. Bauliche oder sonstige Änderungen am Bestand sind nicht vorgesehen. Vorhandene Einrichtungen und Bauten sind nicht Angelegenheit im Wasserrechtsverfahren, sondern im Bauverfahren zu beachten.

## Auflagen

Weiters sind folgende Auflagen vor Inbetriebnahme zu erfüllen bzw. während des Betriebes der Anlage einzuhalten:

1. Böschungen und Bermen sind stets in ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten.
2. Die Errichtung von harten Uferbefestigungen (z.B. Mauern) ist nicht zulässig.
3. Die Grundwasserseen sind stets frei von Ablagerungen jeder Art (einschließlich Bauschutt, etc.) zu halten. Allenfalls innerhalb oder außerhalb der Seen vorgenommene Ablagerungen sind ohne Rücksicht darauf, von wem diese stammen, unverzüglich und unaufgefordert auf eine genehmigte Entsorgungsanlage zu verbringen.
4. Ein künstlicher Fischbesatz hat ausschließlich mit den heimischen oder eingebürgerten Fischarten Karpfen (*Cyprinus carpio*), Schleie, sowie Hecht oder Zander im Ausmaß von **insgesamt maximal 560 kg pro Jahr** (entspricht 150 kg pro Hektar und Jahr) zu erfolgen. Der Raubfischanteil hat mindestens 10 % des Besatzes zu betragen. Dieser maximale Besatz teilt sich folgendermaßen auf:

**Teich A: 321 kg**

**Teich B: 74 kg**

**Teich C: 165 kg**

5. Der jährliche Neubesatz darf jeweils nur **80 % des jeweiligen letztjährigen Gesamtaufangs** betragen.
6. Über Besatz und Ausfang ist für jeden See laufend Buch zu führen (Art, Menge, Gewicht), und die Ergebnisse am Ende jeder Saison tabellarisch zusammenzufassen. Diese Aufzeichnungen sind zumindest 7 Jahre aufzubewahren und auf Verlangen der Behörde vorzulegen
7. Jede Art der Fischfütterung (Anfüttern und Zufüttern) ist verboten.
8. Im Falle des Auftretens von Fischkrankheiten ist dies der Wasserrechtsbehörde ohne Verzug bekanntzugeben und sind erkrankte Fische sofort untersuchen zu lassen. Die entsprechenden Befunde sind der Wasserrechtsbehörde vorzulegen.
9. Die Verwendung der Seen darf neben ihrer primären Retentionsfunktion nur als extensive Angelseen erfolgen.
10. Allenfalls erforderliche Sanierungsmaßnahmen an den Grundwasserseen (z.B. Schlammabgrabung, Biomanipulation etc.) dürfen nur nach ausdrücklicher Bewilligung der Wasserrechtsbehörde vorgenommen werden.
11. Sollte eine Änderung der Nutzung eintreten oder die Nutzung der Grundwasserseen nicht vom Wasserberechtigten selbst oder dessen Berechtigten ausgeübt werden, so ist dies der Wasserrechtsbehörde bekanntzugeben und eine schriftliche Erklärung des Nutzungsberechtigten vorzulegen, wonach dieser sich verpflichtet, die Auflagen des Wasserrechtsbescheides einzuhalten.
12. Untersagt sind:
  - a) Das Befahren der Seen mit von Verbrennungsmotoren angetriebenen Booten.
  - b) Die Nutzung als Badeseen.
  - c) Die Verwendung von Düngemitteln sowie allen Pestiziden auf den unmittelbar an die Seen angrenzenden Flächen. Das Aussetzen von submersen Wasserpflanzen ("Unterwasserpflanzen"). Schilf, Rohrkolben etc. zählen nicht dazu.
  - d) Jegliche Behandlung des Wassers mit Chemikalien, sei es nun zur Verbesserung der Wasserqualität, zur Verhinderung oder Verminderung von unerwünschten Algen bzw. Pflanzenwuchs oder zur Bekämpfung von Fischkrankheiten.
  - e) Die Einleitung von Abwässern oder Niederschlagswässern jeder Art (z.B. Waschwässer, Drainagewässer, etc.) sowie jegliche Maßnahmen, die auf eine künstliche Eutrophierung (Nährstoffanreicherung) der Seen abzielen.
  - f) Die Lagerung jeder Art von wassergefährdenden Stoffen (einschließlich Mineral- und Heizöl) im Grundwasserschwankungsbereich.
  - g) Die Versickerung von Abwässern jeder Art (ausgenommen Niederschlagswässer) auf den an den See angrenzenden Flächen.
  - h) Das Waschen von Fahrzeugen sowie jegliche Reparaturen an diesen (einschließlich Ölwechsel).
  - i) Die Haltung, Anlockung und Fütterung von Wasservögeln.
13. Das Wasser aller drei Seen ist in chemisch-physikalischer und hydrobiologischer Hinsicht durch einen Fachkundigen einmal jährlich im August oder September untersuchen zu lassen, wobei die Probeentnahme von dem beauftragten Fachkundigen (der beauftragten Untersuchungsanstalt) vorzunehmen ist. Der Untersuchungsumfang (Parameter) ist der Beilage zu entnehmen. Die Bestimmungsgenauigkeit hat den aktuell gültigen Normen zu entsprechen. Die Befunde sind der Bezirkshauptmannschaft Mödling umgehend zu übermitteln.



## Beilage: Untersuchungsumfang

### STANDARDUNTERSUCHUNG GRUNDWASSERSEEN (gem. ÖNORM M6231)

#### a) chemisch-physikalische Untersuchung

Sichttiefe	m	Ammonium-N	mg/l NH <sub>4</sub> -N
Färbung		Nitrit-N	mg/l NO <sub>2</sub> -N
Geruch		Nitrat-N	mg/l NO <sub>3</sub> -N
Temperatur	°C	Phosphat gelöst	mg/l P
pH-Wert		Phosphor gesamt	mg/l P
el. Leitfähigkeit	µS/cm	Sulfat	mg/l SO <sub>4</sub>
Sauerstoffgehalt	mg/l	Chlorid	mg/l Cl
Sauerstoffsättigung	%	Chlorophyll a	µg/l Chl
Sauerstoffzehrung (48h)	mg/l	Gesamthärte	°dH
Oxidierbarkeit	mg/l KMNO <sub>4</sub>	Karbonathärte	°dH
		Kohlenwasserstoffindex	mg/l

#### b) hydrobiologische Untersuchung

- **Ortsbefund**

Datum und Uhrzeit der Probenahme

Witterungsverhältnisse

Beschreibung der Probenahmestelle

*Uferbeschaffenheit*

Uferlinie monoton / verbaut / strukturiert

Ufervegetation keine / lückenhaft / dichtverwachsen

*Freiwasserzone*

Flachwasserzonen ja/nein

Tiefwasserbereiche ja/nein

Makrophytenaufwuchs ja/nein

vereinzelt / mittel / flächendeckend

*Umlandnutzung*

Wald / Wiese/ Landwirtschaft / verbaute Flächen  
/ Altlasten / Sonstiges

*Sediment*

Schotter / Sand / anorganischer Schlamm / Faul-  
schlamm / Sonstiges

- **Biozönotische Untersuchung**

*Fischbestand* ja/nein

Arten

*Fischbesatz* ja/nein

Arten

Menge

*Makrophyten* ja/nein

Gattung / Art

Menge (geschätzte Häufigkeiten 1-5)

*Phytoplankton / Phytobenthos*

Gattung / Art (geschätzte Häufigkeiten 1-5)

*Zooplankton / Zoobenthos*  
Gattung / Art (geschätzte Häufigkeiten 1-5)

**c) Beurteilung**

Wassergüte lt. ÖNORM M 6230  
Zuordnung zu einer Trophiestufe

**Hinweis:**

1. Soweit Dienstbarkeiten, die für das Vorhaben erforderlich sind, nicht ausdrücklich frei vereinbart wurden, gelten sie als eingeräumt.
2. Ein Antrag auf Wiederverleihung des Wasserbenutzungsrechtes kann frühestens 5 Jahre und spätestens 6 Monate vor Ablauf der Bewilligungsdauer gestellt werden.

**Kosten**

Sie werden gleichzeitig verpflichtet, folgende Verfahrenskosten binnen vier Wochen ab Zustellung dieses Bescheides zu entrichten:

Verwaltungsabgabe	€	6,50
Kommissionsgebühren für die mündliche Verhandlung vom 11.04.2019 (4 Amtsorte, Dauer 6 halbe Stunden)	€	331,20
<b>Summe</b>	€	<b>337,70</b>

**(Gebührenhinweis:**

Für dieses Verfahren sind nach dem Gebührengesetz feste Gebühren zu entrichten:

Antrag	€	14,30
Beilagen	€	65,40
Verhandlungsschrift	€	42,90
<b>Summe)</b>	€	<b>122,60</b>

Weiters werden Sie ersucht, für die Amtsblattverlautbarung folgende Kosten zu überweisen.

**einanzahlender Gesamtbetrag: € 486,30**

IBAN: AT66 3225 0000 0070 6036  
BIC: RLNWATWWGTD  
Zahlungsreferenz: 140190184064  
Bankbezeichnung: Raiffeisenbank Guntramsdorf  
Empfänger: Bezirkshauptmannschaft Mödling - Amtskassa  
Zahlungsfrist: binnen vier Wochen ab Zustellung

Bei der Einzahlung bitte unbedingt die **Zahlungsreferenz** angeben!

## **Rechtsgrundlagen**

### für die Sachentscheidung

§§ 10, 32, 98 Abs. 1, 105, 111 und 112 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959

### für die Kostenentscheidung

§§ 76 bis 78 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG

§ 1 der Landes-Kommissionsgebührenverordnung 1976

Tarifpost 2 der Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1983

## **Begründung**

Mit Bescheid des Landeshauptmannes von NÖ vom 26.09.1997, Zahl WA1-38.579/2-97, wurde dem Sportfischereiverein "Alt Vösendorfer Teiche" die wasserrechtliche Bewilligung für die Nutzung von drei Teichen auf den Grundstücken Nr. 1468/2, 1470/1 und 1470/3, alle KG Vösendorf, als Sportfischteiche, erteilt. Die Bewilligung wurde bis zum 30.09.2017 befristet erteilt.

Mit Schreiben vom 27.02.2019 hat nunmehr die Marktgemeinde Vösendorf um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die fischereiliche Nutzung der drei bestehenden Teiche auf dem Gst.Nr. 2063, KG Vösendorf, angesucht.

Darüber hat die Bezirkshauptmannschaft Mödling am 11.04.2019 eine Bewilligungsverhandlung durchgeführt.

Nach eingehender Erörterung der Sach- und Rechtslage sowie nach Durchführung eines Lokalaugenscheines wurde von den Amtssachverständigen für Wasserbautechnik und Gewässerschutz sowie Gewässerbiologie nachfolgende ausgeführt.

### **Gutachten des Amtssachverständigen für Wasserbautechnik und Gewässerschutz**

„Die „Alt Vösendorfer Teiche“ sind eine Anlage zur Retention von Wasser aus dem Kleinen Krottenbach bei einer Wasserführung über 1,0 m<sup>3</sup>/s und Einrichtungen zur Vorreinigung und Retention von Oberflächenwässern aus der SCS und der A2-Südautobahn. Die Teiche A, B und C wurden schon bisher im Rahmen der Bewilligung vom 26.9.1997 (Zahl WA1-38579/2-97) als Sportfischteiche genutzt. Eine derartige Nutzung soll weiterhin stattfinden. Aus wasserbautechnischer Sicht besteht grundsätzlich kein Einwand für eine Nutzung als Angelsee. Betreffend der Wasserqualität liegen laufende Untersuchungen vor, wonach eine derartige Nutzung möglich ist. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass durch den primären Nutzungszweck als Retentionsteiche die Gefahr besteht, dass auch verunreinigte Wässer in die Teichanlage gelangen können und den Fischbestand somit gefährden können. Neben „normalen“ Verunreinigungen der Oberflächenwässer können auch Verunreinigungen durch Schadensfälle auf der Autobahn oder im Bereich der SCS auftreten. Es sind zwar Vorreinigungsanlagen vorhanden, welche sich bisher auch bewährt haben, jedoch können Verunreinigungen dennoch nicht ausgeschlossen werden. Eine Beobachtung der Wasserqualität und des Fischbestandes durch die Betreiber wird erforderlich sein. Bei einem Schadensfall sind Veranlassungen zum Erhalt des Fischbestandes (und sonstiger Lebewesen) zu veranlassen. Unter diesen Voraussetzungen besteht

kein Einwand gegen eine Bewilligung der befragten Nutzung der bestehenden Retentionsteichanlage als extensiv genutzter Angelsee. Da keine bulichen oder sonstigen Maßnahmen vorgesehen sind, erübrigt sich die Vorschreibung von Auflagen aus wasserbautechnischer Sicht. Für die fischereiliche Bewirtschaftung ist auf die Ausführungen des ASV für Gewässerbiologie und die zugehörigen Auflagen zu verweisen.

### **Lokalaugenschein**

Beim Lokalaugenschein wurde die Retentionsteichanlage und die vorhandenen Vorreinigungsanlagen sowie der betroffene Abschnitt des kleinen Krottenbaches begangen. Das Wasser in den Teichen war optisch klar bis leicht trüb. Der kleine Krottenbach wies eine Normalwasserführung mit nur leichter Schwebstoffführung auf. Auffällig waren Feststoffe (Papier- und Kunststoffpartikel) im bodennahen Uferbewuchs. Der Bereich des Streichwehres wurde weitgehend geräumt und wies einen deutlich besseren Zustand als bei der Verhandlung am 26.4.2018 auf.“

### **Stellungnahme des Amtssachverständigen für Gewässerbiologie**

#### **Befund**

„Die Marktgemeinde Vösendorf ersucht um wasserrechtliche Bewilligung für die Folgenutzung der sogenannten Alt Vösendorfer Teiche als extensive Angelseen.

Die in der Natur schon über Jahrzehnte bestehenden und primär als Rückhaltbecken dienenden Gewässer weisen folgende Eckdaten auf:

Gewässer	Teich A	Teich B	Teich C
Wasserfläche (ha)	2,14	0,49	1,1
Max. Wassertiefe (m)	6,0	3,2	5,6

Die Gewässer sind über Rohre miteinander verbunden. Der Teich C wird über ein Streichwehr bei Hochwasser aus dem Krottenbach dotiert.

Die Gewässer weisen über die letzten Jahre durchwegs schwach eutrophe (Teich A) bis stark eutrophe (Teich C) Verhältnisse auf. Es treten recht deutliche Schwankungen auf. Ein eindeutiger Trend in Richtung übermäßiger Nährstoffanreicherung (Eutrophierung) ist nicht erkennbar.

Ein Lokalaugenschein wurde durchgeführt. Die Anlagen liegen wie im Projekt beschrieben vor. Sämtliche Ufer sind überwiegend mit Schilf bewachsen. Die Sichttiefe variiert zwischen 0,7 (Teich C) und über 1,5 m (Teich A).“

#### **Gutachten**

„Die mit dem Grundwasser in Kontakt stehenden Gewässer liegen in einem Gebiet von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung. Es liegt kein maßgeblicher Grundwasserleiter vor. Weiters liegen im Abstrom keine Wasserversorgungsanlagen. Die erhobene Qualität entspricht angesichts der relativ geringen Größe, der wiederholten Einleitungen aus dem Krottenbach und von diversen Verkehrsflächen, sowie der geringen Durchströmung den Erwartungen.“

Aufgrund dieser Umstände besteht aus gewässerbiologischer Sicht kein Versagensgrund für die beantragte zusätzliche Folgenutzung. Im Sinne des präventiven Grundwasserschutzes sind Auflagen vorzuschreiben, welche vor allem der Hintanhaltung von übermäßiger Nährstoffanreicherung in den Grundwasserseen dienen.

Bei einer allfälligen wesentlichen Verschlechterung der Wasserqualität, bzw. wenn eine maßgebliche Beeinträchtigung des Grundwasserabstroms zu befürchten ist, sind seitens der Wasserrechtsbehörde Sanierungsmaßnahmen vorzuschreiben. Diese können von einem Besatzstopp über eine Zwangsabfischung bis zu einer Schlammräumung reichen. Die Kosten dafür wären vom Konsensinhaber zu tragen. Eine fachgerechte Bewirtschaftung der Grundwasserseen liegt somit nicht nur im Interesse des Grundwasserschutzes, sondern auch im Interesse des Konsensinhabers.

Hinweis: Im Sinne der Nachhaltigkeit und einem kontinuierlichen Nährstoffentzug aus dem System ist ein Besatz von Jungfischen in Verbindung mit der Entnahme von ausgewachsenen Exemplaren als optimal zu bezeichnen. Dadurch könnten auf lange Sicht bessere Angelerfolge erzielt werden, ohne die Gewässer stofflich zusätzlich zu belasten.

Unter Einhaltung der angeführten Auflagen besteht gegen die Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung für die Folgenutzung als extensive Angelseen kein Einwand.“

Die Sachentscheidung stützt sich auf das Ergebnis des Ermittlungsverfahrens und auf die angeführten Rechtsgrundlagen. Da das Verfahren ergeben hat, dass die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen und das Vorhaben weder öffentliche Interessen beeinträchtigt, noch bestehende Rechte verletzt, konnte die Bewilligung mit den damit verbundenen Auflagen erteilt werden.

Die Kostenentscheidung stützt sich auf die angeführten Bestimmungen.

### **Rechtsmittelbelehrung**

Sie haben das Recht gegen diesen Bescheid **Beschwerde** zu erheben.

Die Beschwerde ist innerhalb von **vier Wochen** nach Zustellung dieses Bescheides **schriftlich oder in jeder anderen technisch möglichen Weise bei uns einzu- bringen**. Sie hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, und die Behörde, die den Bescheid erlassen hat, zu bezeichnen. Weiters hat die Beschwerde die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, das Begehren und die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist, zu enthalten.

Die Höhe der Pauschalgebühr für Beschwerden, Wiedereinsetzungsanträge und Wiederaufnahmeanträge (samt Beilagen) beträgt 30 Euro.

**Hinweise:**

Die Gebühr ist auf das Konto des Finanzamtes für Gebühren, Verkehrsteuern und Glücksspiel (IBAN: AT83 0100 0000 0550 4109, BIC: BUNDATWW) zu entrichten. Als Verwendungszweck ist das Beschwerdeverfahren (Geschäftszahl des Bescheides) anzugeben.

Bei elektronischer Überweisung der Beschwerdegebühr mit der „Finanzamtzahlung“ ist als Empfänger das Finanzamt für Gebühren, Verkehrsteuern und Glücksspiel (IBAN wie zuvor) anzugeben oder auszuwählen. Weiters sind die Steuernummer/Abgabenkontonummer 109999102, die Abgabenart „EEE-Beschwerdegebühr“, das Datum des Bescheides als Zeitraum und der Betrag anzugeben.

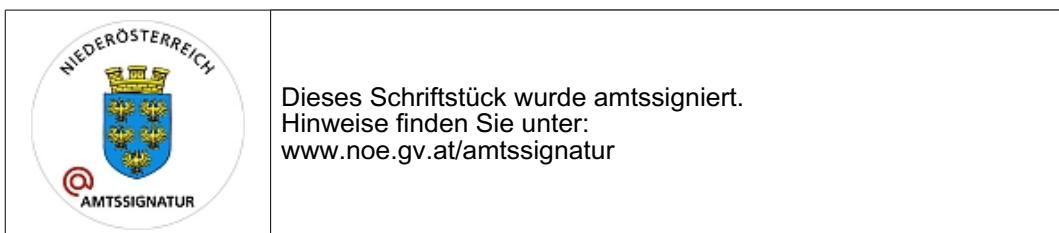
Der Eingabe ist - als Nachweis der Entrichtung der Gebühr - der Zahlungsbeleg oder ein Ausdruck über die erfolgte Erteilung einer Zahlungsanweisung anzuschließen. Für jede gebührenpflichtige Eingabe ist vom Beschwerdeführer (Antragsteller) ein gesonderter Beleg vorzulegen.

Ergeht an:

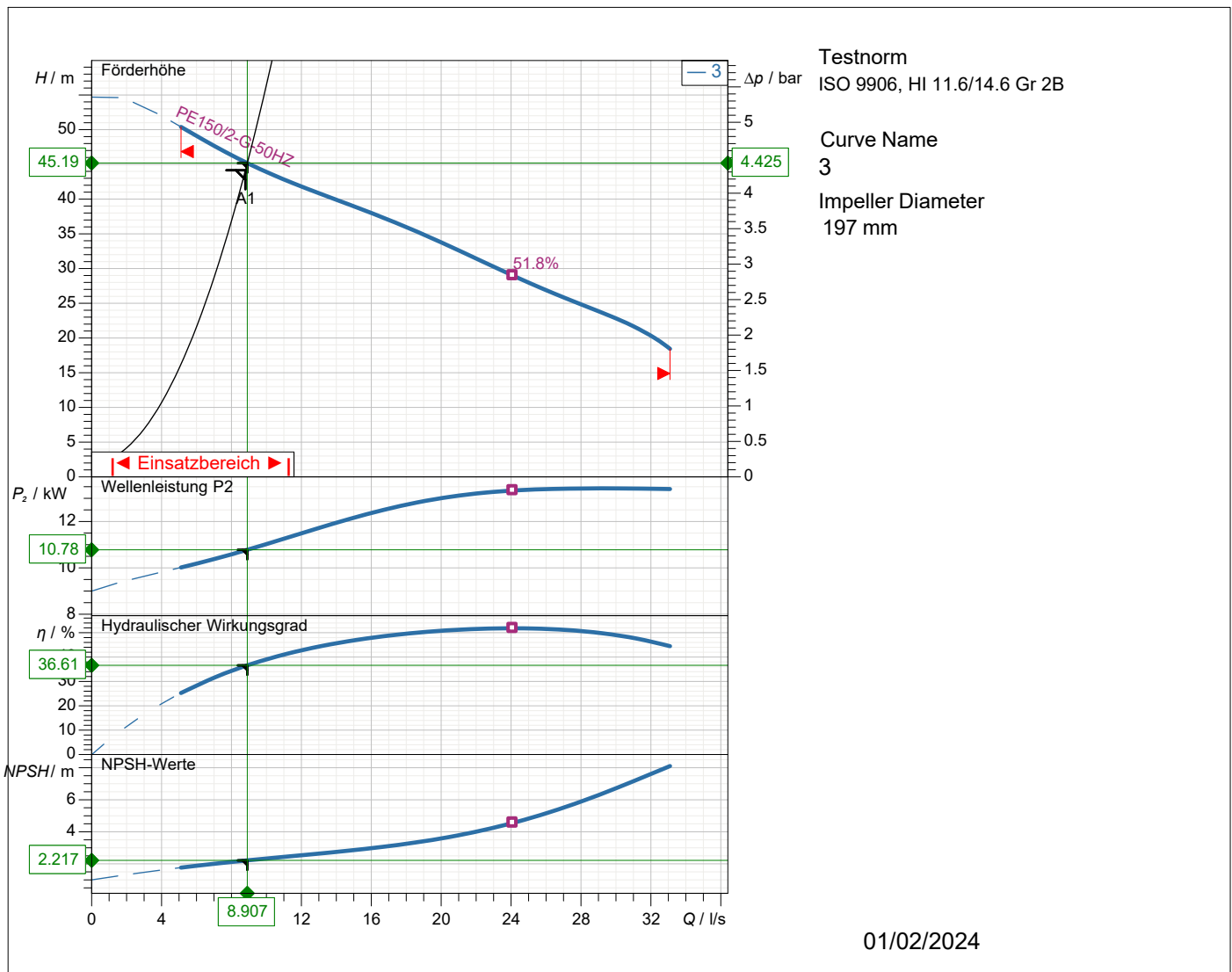
1. Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft
2. Sportfischereiverein "Alt Vösendorfer Teiche", z.H. Herrn Obmann Alfred Brauner, Freiheitsstraße 57, 2331 Vösendorf
3. ÖKOTEC GmbH, Neue Welt-Gasse 32E, 2700 Wiener Neustadt
4. Wasserbuch im Hause

Für den Bezirkshauptmann

S a u r a u e r



# XFP101G CB1 50HZ



<b>Betriebsdatenvorgabe</b>		<b>Leistung P1</b>	
Förderstrom	8.907 l/s	Förderhöhe	11.8 kW
Wirkungsgrad	36.6 %	Förderhöhe	45.2 m
NPSH	2.22 m	Wellenleistung	10.8 kW
Temperatur	20 °C	Fördergut	Wasser
Anzahl der Pumpen	1	Anlagenart	Einzelpumpe
<b>Pumpendaten</b>		<b>Hersteller</b>	
Typ	XFP101G CB1 50HZ	Hersteller	SULZER
Baureihe	XFP PE1-PE3	Laufwerk	Contrablock, 1 Schaufel
Schaufelzahl	1	Laufwerkdurchmesser	197 mm
Freier Durchgang	50 mm	Saugstutzen	DN100
Druckstutzen	DN100	Aufstellungsart	Nassaufstellung mit Fussstück (ohne Kühlmantel)
Trägheitsmoment	0.015 kg m <sup>2</sup>		
<b>Motordaten</b>		<b>Frequenz</b>	
Nennspannung	400 V	Frequenz	50 Hz
Nennleistung P2	15 kW	Nennzahl	2950 1/min
Polzahl	2	Wirkungsgrad	91.9 %
Leistungsfaktor	0.856	Nennstrom	27.5 A
Anlaufstrom	246 A	Nennmoment	48.6 Nm
Anlaufmoment	137 Nm	Schutzart	IP 68
Isolierstoffklasse	H	Anläufe pro Stunde	15





Frequenz  
50 Hz

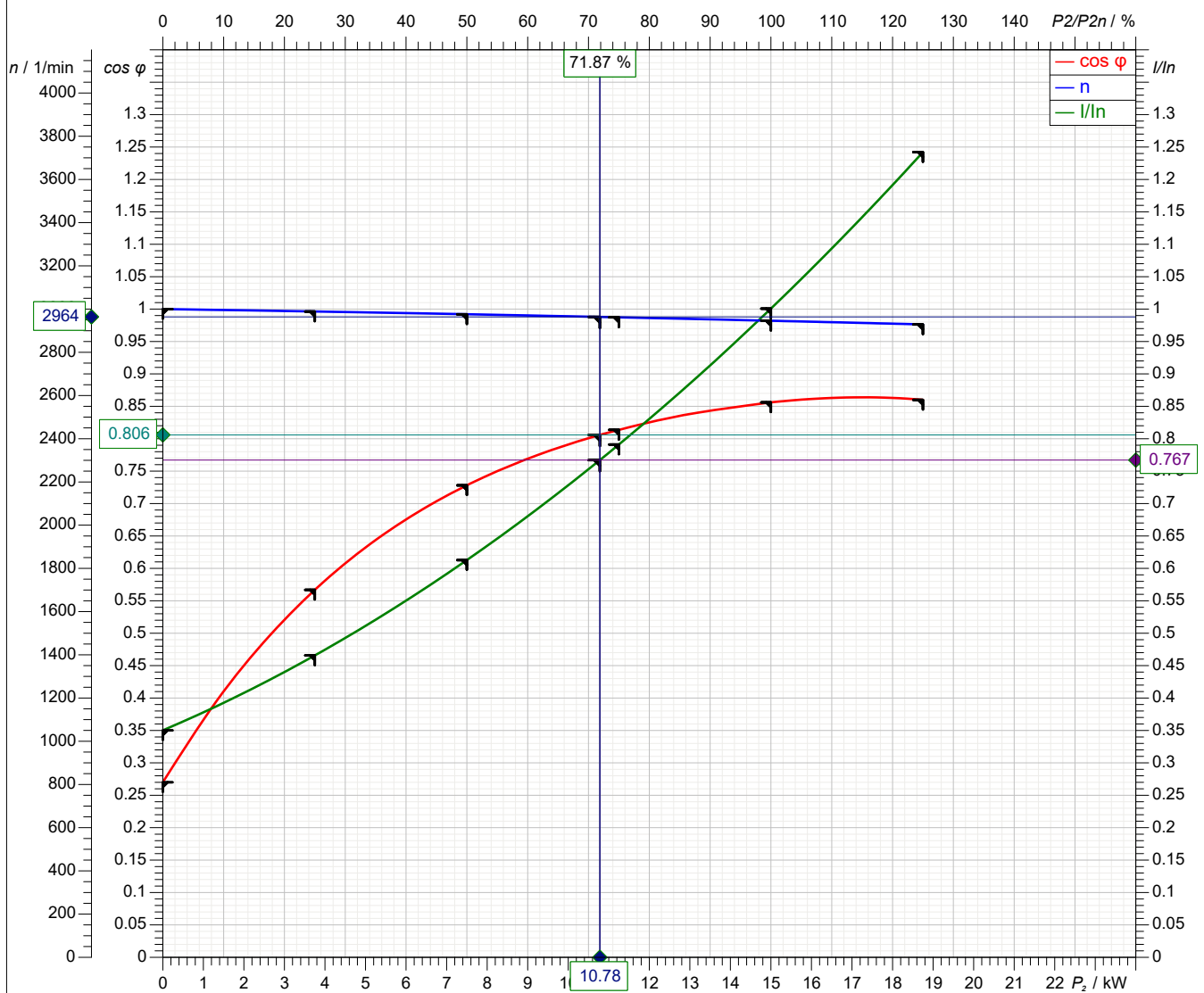
PE3A

# Motorkennlinien

## PE150/2-G-50HZ



Nennleistung 15 kW	Nenndrehzahl 2946 1/min	Polzahl 2	Nennspannung 400 V	Datum 01/02/2024
-----------------------	----------------------------	--------------	-----------------------	---------------------



Symbol	Unbelastet	25 %	50 %	75 %	100 %	125 %
$P_2 / \text{kW}$	0	3.75	7.5	11.25	15	18.75
$P_1 / \text{kW}$	1.802	5.031	8.503	12.27	16.32	20.35
$I / \text{A}$	9.63	12.81	16.85	21.76	27.52	34.16
$\cos \phi$	0.27	0.5669	0.7282	0.8138	0.8561	0.86
$n / 1/\text{min}$	3000	2989	2976	2962	2946	2929
$s / \%$	0	0.3693	0.7947	1.272	1.797	2.367
$M / \text{Nm}$	0	11.98	24.06	36.27	48.62	61.13
$\eta / \%$	0	74.54	88.21	91.71	91.89	92.13

Toleranz nach VDE 0530 T1 12.84 bei Nennleistung

Anlaufstrom 246 A	Anlaufmoment 137 Nm	Trägheitsmoment 0.0901 kg m <sup>2</sup>	Anläufe pro Stunde 15
----------------------	------------------------	---	--------------------------

# Rohrleitungsverluste

Fördergut	Wasser	Pumpenanzahl	1			
Förderstrom	8.8 l/s	Anlagenart				
Geodätische Höhe	2 m	Darstellungsoptionen	Tauchbetrieb			
Viskosität	1 mm <sup>2</sup> /s	Berechnungsmodell	Darcy-Weisbach/Colebrook			
<b>Rohrleitungsverluste</b>						
Gemeinsame Rohrleitung Druckseite						
<b>Rohrleitung - 2 (1)</b>						
Typ	Ø / mm	ζ oder L	Anz.	v / m/s	k / mm	H / m
Rohrleitung: Stahl DN 100	100	2800 m	1	1.12	0.15	42.16
<b>Gesamtverlusthöhe</b>						<b>42.16</b>
Rohrreibungsverlusthöhe (Hl(Q))						42.16 m
Statische Gesamthöhe						2 m
<b>Gesamtförderhöhe</b>						<b>44.16 m</b>

# ACO Stormclean TF 1000 G-H

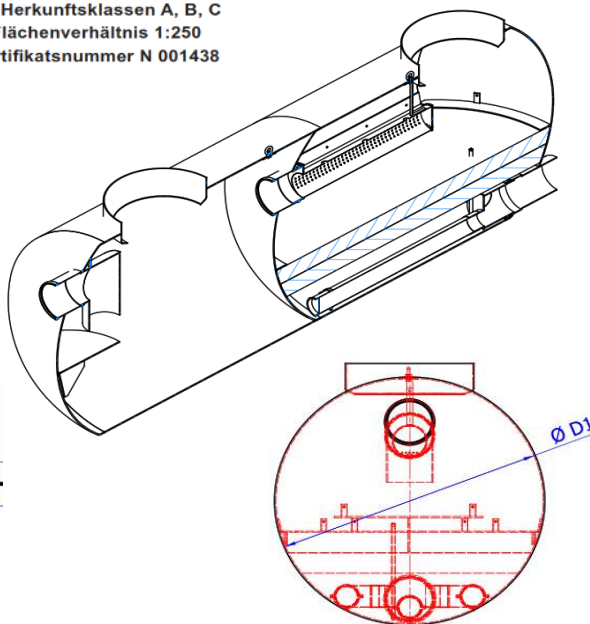
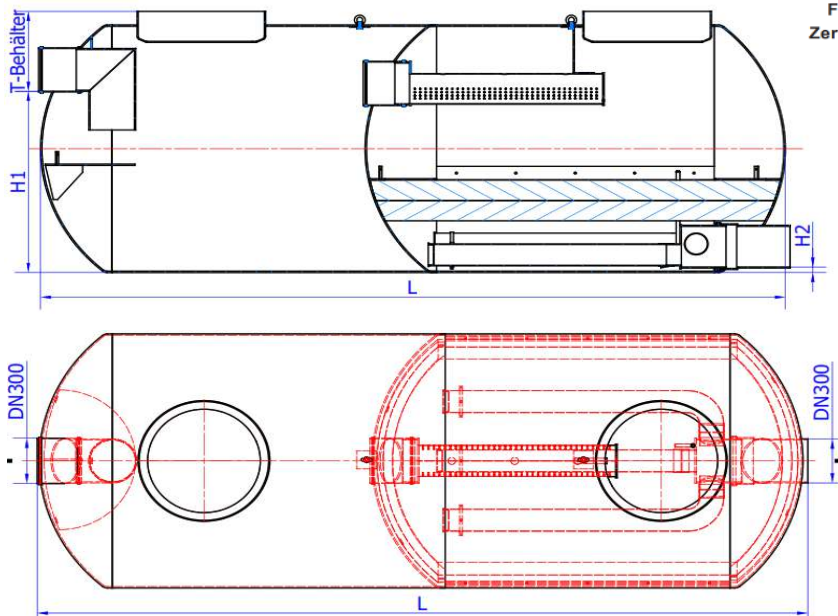
## Technischer Filter mit Filtermaterial nach ÖNORM B 2506-3

B2506-3



Datenblatt / Seite 1 von 2

für Herkunftsklassen A, B, C  
Flächenverhältnis 1:250  
Zertifikatsnummer N 001438



ACO Stormclean TF 1000 G-H	
Artikelnummer Behälter	12945.F1
Nenngröße	1000
Schlammfang Volumen [l]	4.250
maximal anschließbare Fläche [m <sup>2</sup> ]	1.010
T Behälter (Zulauftiefe Behälter) [mm]	588
Zu- und Ablaufrohr DN (OD)	300
H1 (UK Zulaufrohr bis UK Boden) [mm]	1.332
H2 (UK Ablaufrohr bis UK Boden) [mm]	40
Innendurchmesser D1 [mm]	1.800
Außendurchmesser D2 [mm]	1.820
Länge [mm]	5.060
Stk. x LW Schachtabdeckung [mm]	2 x LW 600 oder LW 800
Gesamthöhe bei T <sub>min</sub> [mm]	2.440
zusätzliche Ausstattung	vorkonfektionierte Lieferung, Anschluss für Probenahmepumpe Vorfiltervliesqualität 300 g/m <sup>2</sup>
Artikelnummer Behälter	12945.F1
Artikelnummer Aufsatzstück	wählbar aus Typ 1 - Typ 6 (A 15, B 125 oder D 400)
min. Zulauftiefe T <sub>min</sub> [mm]	1.108
max. Zulauftiefe T <sub>max</sub> [mm]	2.318
Gesamtgewicht [kg]	2.670

ACO GmbH  
Gewerbstrasse 14-20  
2500 Baden

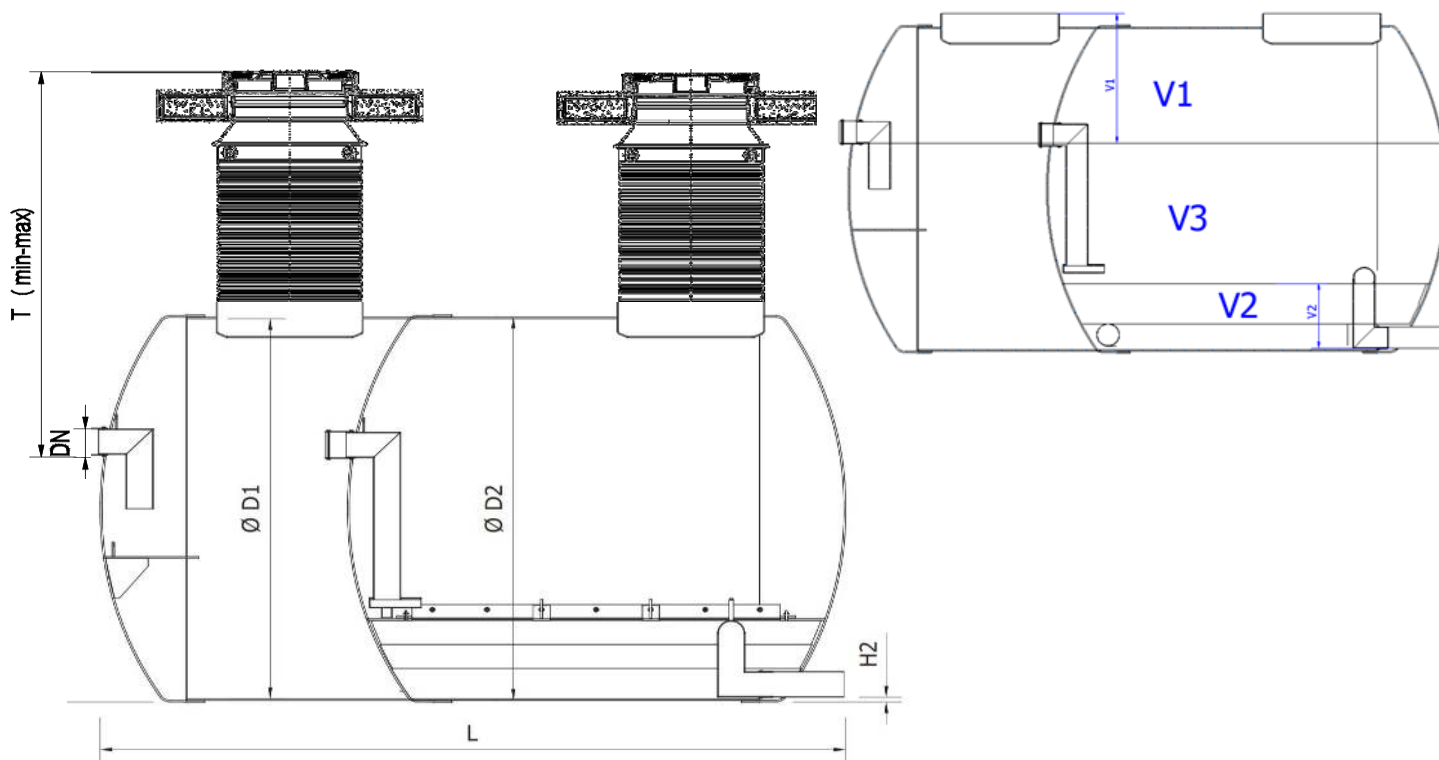
Tel.: +43 / 2252 / 224 20-0 Fax: DW 30  
Mail: info@aco.co.at  
Web: www.aco.co.at

Firmenbuchgericht:  
Lg Wr. Neustadt, 31507i  
UID-Nr.: ATU19170607

**ACO Stormclean TF 1000 G-H**  
**Technischer Filter mit**  
**Filtermaterial nach ÖNORM B 2506-3**



Datenblatt / Seite 2 von 2



ACO Stormclean TF 1000 G-H	
Nenngröße	1000
Zu- und Ablaufrohr DN (OD)	300
Innendurchmesser D1 [mm]	1.800
Außendurchmesser D2 [mm]	1.820
Länge [mm]	5.060
Stk. x LW Schachtabdeckung [mm]	2 x LW 600 oder LW 800
Gesamthöhe bei $T_{min}$ [mm]	2.440
Kf-Wert Filtersubstrat	$7,88 \cdot 10^{-3}$
V1 / V2 / V3 [m <sup>3</sup> ]	2,536 / 2,052 / 2,581
zusätzliche Ausstattung	vorkonfektionierte Lieferung, Anschluss für Probenahmepumpe Vorfiltervliesqualität 300 g/m <sup>2</sup>

Artikelnummer Behälter	12945.F1
Aufsatzstück	wählbar aus Typ 1 - Typ 6 (A 15, B 125 oder D 400)
min. Zulauftiefe $T_{min}$ [mm]	1.108
max. Zulauftiefe $T_{max}$ [mm]	2.318

# ZERTIFIKAT

Nr. N 001438

Die Austrian Standards plus GmbH stellt dieses Zertifikat aus.

**Zertifikatsinhaber:** **ACO GmbH**  
Gewerbestraße 14-20, A-2500 Baden

**Herstellerwerk:** Werk 1, D-02991 Lauta

**Produkt:** **Filtermaterialien für Regenwasser-Sickeranlagen**  
"Filtermaterial für ACO Stormclean TF" für die Herkunftsklassen A, B und C, max. Flächenverhältnis As: Ared von 1:250

**Bezugsdokument:** ÖNORM B 2506-3:2016-01  
Regenwasser-Sickeranlagen für Abläufe von Dachflächen und befestigten Flächen - Teil 3: Filtermaterialien - Anforderungen und Prüfmethode  
  
Dieses Zertifikat bestätigt Konformität des obig genannten Produktes mit den Anforderungen des Bezugsdokumentes.

**Konformitätszeichen:** Der Inhaber dieses Zertifikates ist berechtigt, das genannte Produkt mit dem Wortlaut "ÖNORM geprüft" gemeinsam mit der Bezugsnorm sowie dem Konformitätszeichen



zu kennzeichnen.

**Datum der Ausstellung:** 2018-10-22

**Datum der Erstaussstellung** 2018-10-22

Dieses Zertifikat ist so lange gültig, solange die Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung des Zertifikates gemäß Zertifizierungsschema weiterhin gegeben sind.

Die Gültigkeit dieses Zertifikates kann unter dem folgenden Link verifiziert werden:

<https://certificates.austrian-standards.at/search>

**Dr. Peter Jonas**  
Director Certification